



Steuereinnahmekraft in 2022 gestiegen

2022 wurde für die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Steuereinnahmekraft von insgesamt 2 180 Mill. EUR ermittelt. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilte, waren das 281 Mill. EUR mehr als im Vorjahr. Rund ein Viertel (516 Mill. EUR) der Steuereinnahmekraft 2022 entfiel auf die kreisfreien Städte. Für die kreisangehörigen Gemeinden errechneten sich insgesamt 1 663 Mill. EUR.

Unter den kreisfreien Städten erreichte die Landeshauptstadt Magdeburg mit 980,17 EUR die höchste Steuereinnahmekraft pro Kopf. Für die Städte Dessau-Roßlau und Halle (Saale) wurde eine Steuereinnahmekraft von 930,43 EUR bzw. 864,39 EUR je Einwohner bzw. Einwohnerin ermittelt. Die kreisangehörigen Gemeinden erzielten in 2022 eine durchschnittliche Steuereinnahmekraft von 1 022,86 EUR pro Kopf. Das waren 99,64 EUR mehr als die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der kreisfreien Städte (923,22 EUR pro Kopf). Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr für die kreisfreien Städte eine um 7 % höhere Steuereinnahmekraft ermittelt. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft der kreisangehörigen Gemeinden stieg sogar um 17 %.

Bei 47 der kreisangehörigen Gemeinden lag die Steuereinnahmekraft pro Kopf über der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. Die Mehrzahl (171 kreisangehörige Gemeinden) erzielte eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft je Einwohner bzw. Einwohnerin. Dabei verzeichnete die Gemeinde Bornstedt 2022 mit 367,67 EUR den niedrigsten Pro-Kopf-Wert. Im Gegensatz dazu lag die Stadt Arneburg mit 15 115,72 EUR mit Abstand vor allen anderen Gemeinden. Nur die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg (13 785,24 EUR) erreichte einen vergleichbar hohen Wert. Danach folgten die Gemeinden Zielitz (8 582,62 EUR) und Rogätz (5 457,35 EUR) sowie die Stadt Leuna (5 186,59 EUR) mit einer Steuereinnahmekraft von über 5 000 EUR pro Kopf.

Die Steuereinnahmekraft ist die Summe aus der Realsteueraufbringungskraft, den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Die Realsteueraufbringungskraft wird gemeindeweise gebildet. Sie wird je Realsteuerart durch Multiplikation der einzelnen Grundbeiträge mit dem jeweiligen Landesdurchschnittshebesatz ermittelt. Die Addition der so errechneten Größen ergibt die Realsteueraufbringungskraft je Gemeinde. Die Steuereinnahme- und Realsteueraufbringungskraft ermöglichen einen Vergleich und die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

Diese Merkmale werden jährlich im Realsteuervergleich berechnet. Die lange Zeitreihe oder die Basisdaten zum Thema Realsteuervergleich können über die Tabellen zum [Realsteuervergleich \(71231\)](#) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.